



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

42. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 17. November 1989

Nummer 67

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
20320	5. 10. 1989	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung	1380

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Hinweis Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 20 v. 15. 10. 1989	1430

I.

20320

**Berechnung und Zahlbarmachung der
Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen
und Löhne durch das Landesamt für
Besoldung und Versorgung**

Gem. RdErl. d. Finanzministers - B 2020 - 3.5.1 -
IV A 2 - u. d. Innenministers - V A 4/12 - 23.12 -
v. 5. 10. 1989

Der Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 30. 8. 1974 (SMBL. NW. 20320) wird - soweit erforderlich im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof - wie folgt geändert:

- 21 Muster
1. Die Vordrucke LBV (Bes) 1, 3, 7, 14, 19, 27 und LBV (A) 1, 2, 4, 5, 11, 15, 16, 16V, 20, 21, 25 sowie die Vordrucke STD 401, 406, 412 und 423 sind neu gefaßt worden. Je ein Muster der Neufassungen ist diesem Runderlaß beigelegt.
- 1 Muster
2. Der Vordruck LBV (Bes) 31 wird neu eingeführt. Ein Muster ist ebenfalls beigelegt.
- Anlage 1
3. Anlage 1 wird durch die diesem Erlaß als Anlage 1 beigelegte Übersicht ersetzt.
4. In der Anlage 2 (Aufstellung der Amtsbezeichnungen mit Schlüsselzahlen in alphabetischer Reihenfolge) werden
- a) eingefügt die Schlüsselzahlen
- A 05 27 Oberamtsmeister
(mit Leitungs- oder Koordinierungsfunktionen oder andere Funktionen mit besonderer Verantwortung)
- A 05 28 Landgestüthauptwärter
(mit Leitungs- oder Koordinierungsfunktionen oder andere Funktionen mit besonderer Verantwortung)
- A 05 29 Steueroberamtsmeister
(mit Leitungs- oder Koordinierungsfunktionen oder andere Funktionen mit besonderer Verantwortung)
- A 13 94 Studienrat
(als Fachleiter in der Lehrerfortbildung)
- A 63 94 Studienrat
(als Fachleiter in der Lehrerfortbildung)
- nach § 19a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12 -
- A 14 89 Oberstudienrat
(als Fachleiter in der Lehrerfortbildung)
- A 15 A7 Kanzler - einer Kunsthochschule -
- A 15 A8 Studiendirektor
- als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
(Fachleiter am Studienseminar im Wartestand)
- B 03 20 Rektor - einer Kunsthochschule -
- C 01 04 Künstlerischer Assistent
- C 51 04 Künstlerischer Assistent
(nach § 19a BBesG mit 90 v. H. des Grundgehalts der BesGr. C 1)
- C 01 05 Wissenschaftlicher Assistent
- C 51 05 Wissenschaftlicher Assistent
(nach § 19a BBesG mit 90 v. H. des Grundgehalts der BesGr. C 1)
- C 02 05 Hochschuldozent
- C 02 06 Oberassistent
- C 02 07 Obergeringieur
- R 03 16 Vizepräsident des Verwaltungsgerichts
- als der ständige Vertreter des Präsidenten eines Verwaltungsgerichts mit 81 und mehr

Richterplanstellen einschließlich der Richterplanstellen der Verwaltungsgerichte, über die der Präsident die Dienstaufsicht führt -

- R 05 03 Präsident eines Verwaltungsgerichts
- an einem Verwaltungsgericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschließlich der Richterplanstellen der Verwaltungsgerichte, über die der Präsident die Dienstaufsicht führt -
- b) die bisherigen Erläuterungen zu den Schlüsselzahlen A 05 26 und R 04 04 durch folgende Texte ersetzt:
- (A 05 26) Erster Justizhauptwachmeister
(für Leitungs- oder Koordinierungsfunktionen oder andere Funktionen mit besonderer Verantwortung)
- (R 04 04) Präsident des Verwaltungsgerichts
- an einem Verwaltungsgericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschließlich der Richterplanstellen der Verwaltungsgerichte, über die der Präsident die Dienstaufsicht führt -
- c) aufgehoben die Schlüsselzahlen A 59 01, A 59 03, A 59 05, A 59 06, A 59 08, A 59 09, A 59 12, A 59 13, A 59 15, A 59 18, A 59 21, A 59 26, A 59 28, A 59 29, A 59 30, A 59 31, A 59 32, A 59 33, A 59 35, A 59 36, A 59 38, A 59 41, A 60 01, A 60 02, A 60 04, A 60 05, A 60 06, A 60 11, A 60 12, A 60 17, A 60 18, A 60 19, A 60 20, A 60 24 und A 60 28 jeweils einschließlich der zugehörigen Erläuterungstexte.
5. In der Anlage 5 (Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte) wird der Erläuterungstext zur Schlüsselzahl 052 wie folgt gefaßt:
- „Amtszulage gem.
FN5 zur BesGr. A 5 BBO
(Erster Justizhauptwachmeister, Landgestüthauptwärter, Oberamtsmeister, Steueroberamtsmeister mit Leitungs- oder Koordinierungsfunktionen oder andere Funktionen mit besonderer Verantwortung)“.
6. In der Anlage 8 (Dienststellenschlüsselverzeichnis) werden
- a) eingefügt die Zeilen
- in Abschnitt I
„02060 Wissenschaftszentrum NW Düsseldorf 4508“,
- in Abschnitt IV unter Kapitel 04 060
„Justizakademie NRW Recklinghausen J 387“,
- in Abschnitt VI
„06085 Kulturwissenschaftliches Institut Essen 4509“,
- in Abschnitt VII
„07120 Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen 6505“,
- in Abschnitt X
„10250 Bodenschutzzentrum NRW Oberhausen 4117“ sowie
- in Abschnitt XII unter Kapitel 12 050
„Finanzamt Aachen-Außenstadt Aachen F 225“,
- b) ersetzt
- in Abschnitt III unter Kapitel 03 110 die Zeile „Fernmeldedienst der Polizei NW ...“ durch die Zeile „Zentrale Polizeitechnische Dienste Düsseldorf 0069“,
- in Abschnitt IV unter Kapitel 04 050 die Zeile „Mönchengladbach-Giesenkirchen siehe Willich I“ durch die Zeile „Mönchengladbach und Mönchengladbach-Giesenkirchen siehe Willich I“ sowie die Zeile „Willich I ... J 170 - einschließlich Zweiganstalten Krefeld und Mönchengladbach -“ durch die Zeile „Willich I ... J 170 - einschließlich Zweiganstalten Krefeld, Mönchengladbach und Mönchengladbach-Giesenkirchen“.

- in Abschnitt V unter Kapitel 05 110 bei der Auflistung der Staatl. Prüfungsämter für die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen die Zeile „Arnsberg ... 2558“ durch die Zeile „Dortmund ... 2558“,
 - in Abschnitt VI die Zeile „06171 ... durch die Zeile „06171 Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 4620“,
 - in Abschnitt XII unter Kapitel 12 050 bei den Finanzämtern die Zeile
 „Aachen Stadt ...“ durch die Zeile
 „Aachen-Innenstadt Aachen F 201“,
 „Aachen-Rothe Erde ...“ durch die Zeile
 „Aachen-Kreis Aachen F 202“,
 „Düsseldorf-Mettmann ...“ durch die Zeile
 „Düsseldorf-Mettmann Düsseldorf F 147“,
 „Mönchengladbach-Mitte ...“ durch die Zeile
 „Mönchengladbach-Mitte Mönchengladbach 1 F 121“,
 bei den Finanzämtern für Konzernbetriebsprüfung die Zeile
 „Köln 30 ... F 270“ durch die Zeile
 „Köln 1 ... F 270“,
 bei den Finanzämtern für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung die Zeilen
 „Köln ... F 283“ durch die Zeile
 „Köln 30 ... F 283“,
 „Wuppertal ... F 183“ durch die Zeile
 „Wuppertal 2 ... F 183“
 - in Abschnitt XII unter Kapitel 12 070 die Zeilen
 „Erkelenz ...“ durch die Zeile
 „Erkelenz Erkelenz F 263“,
 „Mülheim ...“ durch die Zeile
 „Mülheim Mülheim/Ruhr F 162“
 - in Abschnitt XII unter Kapitel 12 090 die Zeilen
 „Fortbildungsanstalt ...“ durch die Zeile
 „Fortbildungsanstalt der Finanzverwaltung des Landes NRW Bonn-Bad Godesberg F 017“,
 „Landesfinanzschule NW ...“ durch die Zeile
 „Landesfinanzschule NRW Haan/Rhld F 018“,
 „Fachhochschule für Finanzen ...“ durch die Zeile
 „Fachhochschule für Finanzen NRW Nordkirchen F 019“
 - in Abschnitt XII unter Kapitel 12 100 die Zeile
 „Rechenzentrum ...“ durch die Zeile
 „Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes NRW Düsseldorf F 011“ sowie
 - in Abschnitt XV die Zeile „91172 ...“ durch die Zeile
 „91172 Medizinische Einrichtungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ... 4621“ und der Unterabschnitt „Bund (3604)“ durch die als Anlage 2 beigefügte Neufassung, Anlage 2
- c) gestrichen
- in Abschnitt V unter Kapitel 05 110 bei den Staatl. Prüfungsämtern für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen die Zeilen
 „Aachen ... 1522“,
 „Bochum ... 2558“,
 „Bonn ... 5535“ und
 „Düsseldorf ... 4573“ sowie
 bei den Staatl. Prüfungsämtern für die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen die Zeilen
 „Detmold ... 3534“,
 „Köln ... 5547“ und
 „Münster ... 6557“,
 - in Abschnitt V unter Kapitel 05 120 bei den Studienseminaren für das Lehramt für die Primarstufe die Zeilen
 „Bocholt ... 6528“ und
 „Leverkusen ... 4519“,
 bei den Studienseminaren für das Lehramt für die Sekundarstufe I die Zeilen
 „Minden ... 3516“,
 „Mönchengladbach ... 4522“,
 „Rheine ... 6538“,
 „Siegen ... 2540“ und
 „Wesel ... 4547“ sowie
 bei den Studienseminaren für das Lehramt für die Sekundarstufe II die Zeilen
 „Bonn II ... 5551“,
 „Düsseldorf II ... 4550“,
 „Gummersbach ... 5550“ und
 „Krefeld I ... 4557“,
 - in Abschnitt VIII unter Kapitel 08 110 bei den Bergämtern die Zeilen
 „Bochum ... 2810“ und
 „Dortmund ... 2806“,
 - in Abschnitt XII unter Kapitel 12 070 die Zeilen
 „Hauptbauleitung Köln ...“,
 „Oberbauleitung Euskirchen ...“ und
 „Oberbauleitung Nörvenich ...“.

Liste der nicht in der SMBl. NW. abgedruckten LBV-Vordrucke

Bezeichnung des Vordrucks	Verwendungszweck	veröffentlicht	
		mit RdErl. v.	MBI. NW. Seite
a) LBV (Bes)-Vordrucke			
LBV (Bes) 1.1989	Neueinstellung und Wiedereinstellung	05.10.89	1380
LBV (Bes) 2.			
LBV (Bes) 3.1989	Vorauszahlung von Bezügen bei Neu- bzw. Wiedereinstellung	05.10.89	1380
LBV (Bes) 4.1985	Ernennung, Beförderung, Zulagen, Änderung der Amtsbezeichnung, Sonderzuwendung für Gerichtsvollzieher	01.07.85	1072
LBV (Bes) 5.1985	Ernennung, Beförderung, Zulagen, Änderung der Amtsbezeichnung, Sonderzuwendung für Gerichtsvollzieher i.V.m. einer Versetzung oder Abordnung und/oder Wechsel der Buchungsstelle	01.07.85	1072
LBV (Bes) 6.1985	Zulagen, die nicht im "Katalog der Zulagen und Zuwendungen" aufgeführt sind	01.07.85	1072
LBV (Bes) 7.1989	Versetzung/Abordnung ohne gleichzeitige Änderung der Besoldungsgruppe, Zulage oder Amtsbezeichnung	05.10.89	1380
LBV (Bes) 8.1987	Beurlaubung unter Fortfall der Dienst- oder Anwärterbezüge, Gewährung von Erziehungsurlaub, Wiederaufnahme des Dienstes nach Beurlaubung ohne BDA-Änderung	22.06.87	901
LBV (Bes) 9.1985	Wiederaufnahme des Dienstes nach der Beurlaubung unter Fortfall der Dienstbezüge mit BDA-Änderung	01.07.85	1072
LBV (Bes) 10.1982	Disziplinarverfahren, vorläufige Dienstenthebung/Einbehaltung von Dienstbezügen, Beendigung des Beamtenverhältnisses gem. §§ 51 u. 52 LBG, §§ 5 (1) u. 11 DO NW, Feststellung des Verlustes der Dienst-/Anwärterbezüge gem. § 9 BBesG, Herabsetzung der Anwärterbezüge gem. § 66 BBesG	06.04.82	834
LBV (Bes) 11.1981	Beendigung des Beamtenverhältnisses gem. §§ 31 bis 37 LBG	10.08.81	1624
LBV (Bes) 12.1985	Beendigung des Beamtenverhältnisses gem. §§ 38 bis 50 LBG oder durch Tod	01.07.85	1072
LBV (Bes) 13/1.1987	Bewilligung eines Gehaltsvorschusses	22.06.87	901
LBV (Bes) 13/2.1987	Bewilligung eines Gehaltsvorschusses	22.06.87	901
LBV (Bes) 13/3.1987	Bewilligung eines Gehaltsvorschusses	22.06.87	901
LBV (Bes) 14.1989	Teilzeitbeschäftigung (Genehmigung, Änderung und Widerruf)	05.10.89	1380
LBV (Bes) 15.1985	Unfallausgleich - Zahlungsaufnahme/Änderung, befristete Zahlungseinstellung, Zahlungseinstellung	01.07.85	1072
LBV (Bes) 16.1983	Grubenaufwandsentschädigung (Grubenfahrt), Nachtdienstentschädigung	22.09.83	2047
LBV (Bes) 17.1985	Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag, lohnsteuerpflichtiger Mietwert-Differenzbetrag	01.07.85	1072
LBV (Bes) 18.1985	Dienstbekleidungszuschuß, Kleiderzulage, Bekleidungszuschuß	01.07.85	1072
LBV (Bes) 19.1989	Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten - allgemein -	05.10.89	1380
LBV (Bes) 20.1983	Baustellenzulage	22.09.83	2047
LBV (Bes) 21.1985	Mehrarbeitsvergütung	01.07.85	1072
LBV (Bes) 22.1985	Vergütung für nebenamtliche Tätigkeit, Einzelstundenvergütung, Mehrarbeitsvergütung Einzelplan 06 und Mentorentätigkeit für Sonderpädagogik	01.07.85	1072
LBV (Bes) 23.1983	Mehrarbeitsvergütung für Lehrkräfte	22.09.83	2047
LBV (Bes) 24.1983	Vergütung für nebenamtlichen Unterricht (VNU), Vergütung für zusätzlichen Unterricht (VZU) für Lehramtsanwärter und Studienreferendare, Mehrarbeitsvergütung (MAV) im Hauptamt mit besonderen Stundensätzen (z.B. Schulsonderturnen)	22.09.83	2047
LBV (Bes) 25.1987	Jubiläumsszuwendung	22.06.87	901
LBV (Bes) 26.1985	Verdienstbescheinigung	01.07.85	1072
LBV (Bes) 27.1989	Dienstzeitbescheinigung	05.10.89	1380
LBV (Bes) 28.1987	Personalebogen für die BDA-Festsetzung	22.06.87	901
LBV (Bes) 29.1985	Festsetzung des Besoldungsdienstalters für Beamte/Richter auf Widerruf/Probe	01.07.85	1072
LBV (Bes) 30.1985	Sortierbegriff für Besoldungsmitteilung - Sammelbeleg -	01.07.85	1072
LBV (Bes) 31.1989	Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten - Polizei/Justizvollzug	05.10.89	1380

Bezeichnung des Vordrucks	Verwendungszweck	veröffentlicht	
		mit RdErl. v.	MBL. NW. Seite
b) LBV (A)-Vordrucke			
LBV (A) 1.1989	Neueinstellung/Wiedereinstellung/Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) eines(r) Angestellten, Praktikanten(in), Auszubildenden (Vergütung)	05.10.89	1380
LBV (A) 2.1989	Neueinstellung/Wiedereinstellung/Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) eines(r) Arbeiters(in), Auszubildenden (Lohn)	05.10.89	1380
LBV (A) 3.1985	Höher-/Herabgruppierung, Änderung der Lohngruppe/Pauschalgruppe für Personenkraftwagenfahrer (Vergütung/Lohn)	01.07.85	1072
LBV (A) 4.1989	Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen (Vergütung/Lohn)	05.10.89	1380
LBV (A) 5.1989	Zulagen, die nicht im "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen" aufgeführt sind (Vergütung/Lohn)	05.10.89	1380
LBV (A) 6.1987	Versetzung oder Abordnung, Aufhebung der Abordnung, Wechsel der Buchungsstelle, Wechsel des Beschäftigungsortes (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 7.1987	Einstellung der Zahlung wegen Arbeitsunfähigkeit, Grundwehrendienst/Zivildienst, Rente auf Zeit, Sonderurlaub (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 8.1987	Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Zuwendung, Übergangsgeld, Sterbegeld, Urlaubsabgeltung, Ausgleich nach SR 2n BAT (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 9.1987	Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag, lohnsteuerpflichtiger Mietwert-Differenzbetrag, sonstige Sachbezüge (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 10.1987	Dienstkleidungszuschuß (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 11.1989	Wiederaufnahme der Zahlung/Zweitbeschäftigung im Erziehungsurlaub/Änderung der Arbeitszeit (Vergütung/Lohn)	05.10.89	1380
LBV (A) 12.1987	Einstellung der Zahlung wegen Mutterschutz, Erziehungsurlaub, vorzeitige Entbindung (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 13.1987	Festsetzung des Übergangsgeldes/der Lebensaltersstufe (Polizei), zur Abmeldung von der VBL (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 14.1987	Neueinstellung eines unentgeltlich beschäftigten Praktikanten, der der Sozialversicherungspflicht unterliegt (Vergütung)	22.06.87	901
LBV (A) 15.1989	Wiedereinstellung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte/Aushilfskräfte, Wechsel der Buchungsstelle (Vergütung Epl. 06)	05.10.89	1380
LBV (A) 16.1989	Wiedereinstellung Lehrbeauftragter - Endgültige Abrechnung - (Vergütung Epl. 06)	05.10.89	1380
LBV (A) 16V.1989	Wiedereinstellung, Lehrbeauftragter - Durchschrift für Vorauszahlung - (Vergütung Epl. 06)	05.10.89	1380
LBV (A) 17.1987	Beschäftigungsauftrag für Auszubildende im Kanzleidienst der Justiz (Vergütung)	22.06.87	901
LBV (A) 18.1987	Persönliche Abzüge (Miete und Verpflegung), Mietzuschuß, Mitversicherung, Mitversicherung (Vergütung Epl. 06)	22.06.87	901
LBV (A) 19.1987	Buchungsstelle, Angaben für Selbstkostenblatt/Institutsnummer, Sortierbegriff (Vergütung/Lohn)	22.06.87	901
LBV (A) 20.1989	Übernahme eines Auszubildenden in das Angestellten-/Arbeitsverhältnis, Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses (Vergütung/Lohn)	05.10.89	1380
LBV (A) 21.1989	Zulagen - unständige Bezügebestandteile, nicht pauschalisierte Zulagen - (Vergütung/Lohn)	05.10.89	1380
LBV (A) 22.1985	Pauschalvergütung (Gestellungsgeld) von DRK-Schwestern (Vergütung Epl. 06)	01.07.85	1072
LBV (A) 23.1985	Einbehaltung von Essens- und Fahrtkosten (Lohn - nur Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen)	01.07.85	1072
LBV (A) 24.1985	Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmitteilung - Sammelbeleg -	01.07.85	1072
LBV (A) 25.1989	Neueinstellung eines(r) Lehrbeauftragten, Studentischen Hilfskraft, Wissenschaftlichen Hilfskraft (Vergütung Epl. 06)	05.10.89	1380

Bezeichnung des Vordrucks	Verwendungszweck	veröffentlicht	
		mit RdErl. v.	MBL. NW. Seite
c) STD-Vordrucke			
STD 401- 4/87	Einstellung (Beamte)	05.10.89	1380
STD 402- 10/85	Anstellung, Beförderung	22.06.87	901
STD 403- 4/85	Zulagen (Beamte)	01.07.85	1072
STD 404- 10/86	Teilzeitbeschäftigung/Beurlaubung (Beamte)	22.06.87	901
STD 405- 3.83	Entlassung	22.09.83	2047
STD 406- 4/87	Eintritt/Versetzung in den Ruhestand	05.10.89	1380
STD 407- 1.80	Beendigung des Vorbereitungsdienstes	08.10.80	2454
STD 411- 10/86	Einstellung (Angestellte)	22.06.87	901
STD 412- 4/87	Höhergruppierung/Zulagen	05.10.89	1380
STD 413- 10/86	Beendigung des Arbeitsverhältnisses	22.06.87	901
STD 414- 10/86	Teilzeitbeschäftigung (Angestellte)	22.06.87	901
STD 415- 10/86	Beurlaubung (Angestellte)	22.06.87	901
STD 421- 10/85	Versetzung/Abordnung	01.07.85	1072
STD 423- 1/88	Beendigung des Dienstverhältnisses durch Tod	05.10.89	1380
STD 431- 4.77	Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe	16.08.77	1190
Anlage zu STD 401/411-2/85		22.06.87	901

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
Bund (3604)	Katastrophenschutzschule NW (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Wesel	4949
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Bochum - RP Arnsberg - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Bochum	2932
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Lette - RP Münster - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Coesfeld-Lette	6971
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Euskirchen - RP Köln - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Euskirchen	5962
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Geldern - RP Düsseldorf - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Geldern	4950
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Gelsenkirchen-Buer - RP Münster - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Gelsenkirchen-Buer	6970
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Münster - RP Münster - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Münster	6972
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Olpe - RP Arnsberg - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Olpe-Biggesee	2930
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Paderborn - RP Detmold - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Paderborn	3940
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Roetgen - RP Köln - (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Roetgen	5961
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Anröchte - RP Arnsberg -	Anröchte	2934
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Bestwig-Velmede - RP Arnsberg -	Bestwig	2933
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Dorsten - RP Düsseldorf -	Dorsten	4952
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Drolshagen-Halbhusten - RP Arnsberg -	Drolshagen	2935
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Geldern - RP Münster -	Geldern	4953
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Greven - RP Münster -	Greven	6974

Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Heinsberg-Kirchhoven - RP Köln -	Heinsberg	5963
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Hünxe - RP Düsseldorf -	Hünxe	4954
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Hürtgenwald-Vossenack - RP Köln -	Hürtgenwald	5964
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Issum - RP Düsseldorf -	Issum	4951
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Lüdinghausen-Seppenrade - RP Münster -	Lüdinghausen	6975
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Metelen - RP Münster -	Metelen	6973
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Paderborn - RP Detmold -	Paderborn	3941
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Ratingen-Homberg - RP Düsseldorf -	Ratingen	4955
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Schwerte-Geisecke - RP Arnsberg -	Schwerte	2931
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Telgte - RP Münster -	Telgte	6976
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Versmold - RP Detmold -	Versmold	3942
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Wermelskirchen - RP Köln -	Wermelskirchen	5960
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Wiehl-Drabenderhöhe - RP Köln -	Wiehl	5965
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager Zülpich-Langendorf - RP Köln -	Zülpich	5966

C Nur für Empfänger von Unterhaltsbeihilfen und Anwärterbezügen und für Austauschassistenten

- a) Ernennung zum/zur _____ mit Wirkung vom _____
 b) bei Anwärtern: Sonderzuschlag bewilligt? ja nein

D Angaben zur Person (Beginn- und Endedatum bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Familienstand:
 a) ledig b) verheiratet c) verwitwet d) geschieden e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt
 zu b) - e) seit: _____

- Zusatzfragen zum Personenkreis a), d) und e)
 a), soweit vor dem 2.1.1936 geboren - Werden einer anderen Person Unterhalt und Unterkunft gewährt? nein ja *)
 d) und e) - Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?
 d) und e) - Besteht gegenüber dem früheren Ehegatten eine Unterhaltsverpflichtung von mindestens 250,- DM monatlich?
 d) und e), soweit vor dem 2.1.1936 geboren und die Ehe vor dem 1.1.1976 geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde - Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?

*) Soweit Fragen mit "ja" beantwortet wurden, sind ausreichende Beweisunterlagen oder Erklärungen beizufügen

Gilt nur für Polizei: Ist der Beamte verpflichtet, gem. § 188 LBG in Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen nein ja seit: _____

2. **Zusätzliche Angaben für verheiratete oder verheiratete oder verheiratet gewesene Empfänger von Ortszuschlag**

Der Ehegatte _____
(Name, Vorname, ggf. Geburtsname)
 geboren am _____, steht in keinem einem Beschäftigungsverhältnis als
 Beamter, Richter, Berufssoldat/Soldat auf Zeit Anwärter Angestellter Arbeiter Auszubildender/Praktikant
 bei _____ in _____ Str./Pl.Nr. _____
(Dienststelle, Firma)

Er ist vollbeschäftigt seit _____ teilzeitbeschäftigt seit _____ mit wöchentlich _____ Stunden
 ohne Bezüge beurlaubt seit _____

Das LBV prüft, ob es sich hierbei um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst handelt.

Der Ehegatte ist nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhelohnordnung versorgungsberechtigt.

ja nein

Pensionsregelungsbehörde: _____ in _____ Str., Nr. _____

Der Beschäftigte ist von hier aus darüber informiert worden, daß bei Vorliegen eines Konkurrenzfalles Vergleichsmittelungen ausgetauscht werden und daß hierdurch seine Anzeigepflicht gegenüber dem LBV nicht berührt wird.

3. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechnen, sind vorhanden nein ja
 (Kindergeld und erhöhter Ortszuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldantrages gewährt; für Kinder die ausschließlich im Ortszuschlag zu berücksichtigen sind, genügt die Darlegung der nach § 40 BBesG erforderlichen Voraussetzungen)

4. Falls der Beamte von einer anderen Dienststelle des öffentlichen Dienstes aus dem vorhergegangenen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis für den Einstellungsmonat und darüber hinaus noch Bezüge erhalten hat:

Von welcher Dienststelle? _____ in _____
 Für welchen Zeitraum? vom _____ bis _____

5. Falls der Beamte Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält:

Von welcher Dienststelle? _____ in _____
 Aktenzeichen/Personalnummer _____

"Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet."

6. Steuerklasse _____ Konfession: - selbst - _____ - Ehegatte - _____

7. Für Sonderzuwendung: im Einstellungsjahr bereits im öffentlichen Dienst vom _____ bis _____
 bei (Dienststelle) _____
 davon hauptberuflich vom _____ bis _____
 Wehrdienst im Einstellungsjahr vom _____ bis _____

8. Für Urlaubsgeld: ununterbrochen im öffentlichen Dienst seit _____
 in einem Dienstverhältnis
 Arbeitsverhältnis
 Ausbildungsverhältnis

9. Erhält oder erhielt der Beamte bereits Bezüge vom LBV nein
 ja unter Personalnummer _____

10. Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Lohnsteuerkarte Mitteilungen über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
 Heiratsurkunde Berechnung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters (BDA) bzw. Berechnung des fiktiven Geburtstages (FGB) - ggf. nachreichen -
 Antrag auf Kindergeld
 _____ _____

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
 Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Bitte den Großbuchstaben der künftigen Personalnummer einsetzen.

Die Personalnummer im übrigen wird vom LBV eingetragen.

Hinweis für versicherungspflichtige Arbeitnehmer:

Vorauszahlungen für Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Praktikanten etc. können von der personalakten-führenden Dienststelle anlässlich Neu- bzw. Wiedereinstellung nur noch veranlaßt werden, wenn dem Vordruck LBV (Bes) 3 eine Durchschrift der Mitteilung zur Neu- bzw. Wiedereinstellung (Vordruck LBV (A) 1, LBV (A) 2, LBV (A) 15, LBV (A) 25 oder STD 411) angeheftet ist. Diese ist mit dem Vermerk "Durchschrift für Vorauszahlung" zu kennzeichnen und aus Sicherheitsgründen mit einer Unterschrift zu versehen; sie gilt nicht als Zahlungsbeleg und ist dem LBV - zusammen mit Vordruck LBV (Bes) 3 - ohne Beteiligung der örtlichen Vorprüfstelle (Rechnungsamt) zuzusenden.

Vorauszahlungen bei Wiedereinstellung von Lehrbeauftragten sind mit Vordruck LBV (A) 16 V zu veranlassen.

Erläuterung zu Kennzahl 3901

Das Prüffeld beinhaltet die Kontrollzahl zum eingegebenen Betrag der Vorauszahlung. Diese Kontrollzahl ist die nächsthöhere Anzahl der Hunderter des Betrages, sie ist rechtsbündig einzutragen, freibleibende Stellen sind mit führenden Nullen aufzufüllen.

Beispiele für die Eintragung

	Prüffeld	Betragsfeld
900,- DM mit Kontrollzahl =	010	0090000
755,- DM mit Kontrollzahl =	008	0075500
1.411,- DM mit Kontrollzahl =	015	0141100

Erläuterung über die Ermittlung des vorauszahlenden Betrages

1. Bei Zahlungsempfängern, die

- nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen 80 v.H.
- der Sozialversicherungspflicht unterliegen 65 v.H.

der zustehenden Bruttobezüge.

2. Abschläge sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

3. Die Bediensteten sind darauf hinzuweisen, daß Vorauszahlungen immer unter Vorbehalt geleistet werden.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

**Änderungsmitteilung
Versetzung/Abordnung**

ohne gleichzeitige Änderung der Besoldungsgruppe,
Zulage oder Amtsbezeichnung *)

LBV-Personalnummer

○	_____
---	-------

2037

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:
_____ # _____ # _____				
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis"			b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung	

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A **Versetzt** **Abgeordnet**

mit Wirkung vom	Bei Abordnung: Voraussichtlich bis	Bei Lehrgängen: vom	Lehrgangspause bis
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
von/vom			
zum/zur			
neue Buchungsstelle Kapitel Titel		Schul-/Institutsnummer	

B **Aufhebung der Abordnung**

Die angeordnete Abordnung zum/zur	
ist aufgehoben worden mit Ablauf des	Tag Monat Jahr

C **Zusatzfragen für den Bereich der Polizei**

Bei Ledigen: Ist der Beamte verpflichtet, in der Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen?

 nein

 ja

ab

Tag	Monat	Jahr
_____	_____	_____

*) Bei der Aufhebung einer Abordnung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden.
Bei Änderung der Besoldungsgruppe oder Amtsbezeichnung und bei Bewilligung oder Wegfall von Zulagen ist die Änderungsmitteilung LBV (Bes) 5 zu verwenden.
Für die Bewilligung oder den Wegfall von Kleiderzulage ist zusätzlich die Änderungsmitteilung LBV (Bes) 18 zu übersenden.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Teilzeitbeschäftigung
(Genehmigung, Änderung und Widerruf) *

LBV-Personalnummer

○

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
2037 # #

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Genehmigung oder Änderung der Teilzeitbeschäftigung

2311

Beginn Tag	Monat	Jahr	#	Stunden a)	b)
<input type="text"/>					

a = Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden, z.B. 21,50)
b = Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden, z.B. 39,00)

Jeweils zwei Stellen für Stunden und zwei (Dezimal-) Stellen für Minuten. Minuten sind in Dezimalstellen umzurechnen. Beispiele:

50 Minuten = 0,84	40 Minuten = 0,67
30 Minuten = 0,50	20 Minuten = 0,34
15 Minuten = 0,25	12 Minuten = 0,20
10 Minuten = 0,17	5 Minuten = 0,09

andere Werte sind auf drei Stellen hinter dem Komma zu errechnen und auf zwei Stellen aufzurunden. Beispiel:

37 Minuten = 37 : 60 = 0,616 = 0,62

B Widerruf der Teilzeitbeschäftigung

2312

Beginn Tag	Monat	Jahr	#	0	0	0	0	0	0	0	0
------------	-------	------	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Soll die Kürzung der Bezüge entfallen, ist in dem Feld "Beginn" das Datum einzutragen, von dem ab erstmalig wieder die vollen Bezüge gezahlt werden sollen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

* Bei Änderung oder Widerruf der Kürzung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	[Diagonal Line]
Bearbeiter	
Telefon	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

- nicht für Beamte
 a) mit vollzugspolizeilichen Aufgaben
 b) in Ämtern der BBO A bei Justizvollzugsanstalten

LBV-Personalnummer

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Für den Dienst zu ungünstigen Zeiten ist nachstehende Zulage zu zahlen:

A Abrechnung (siehe Nr. 3 der umseitigen Erläuterungen);

	für Monat	Jahr	(steuerfrei) Stunden	(steuerpflicht.) Stunden
2970			#	#
2971			#	#
2972			#	#
2973			#	#
2974			#	#
2975			#	#

Stundensatz nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EZulV für Dienst zu ungünstigen Zeiten gem. § 3 Abs. 2

Nr. 2 an Samstagen nach 13.00 Uhr,

Nr. 4 an den übrigen Tagen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr,

2953			#	#
2954			#	#
2955			#	#
2956			#	#
2957			#	#
2958			#	#

Stundensatz nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EZulV für Dienst zu ungünstigen Zeiten gem. § 3 Abs. 2

Nr. 1 an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen,

Nr. 3 an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr; dies gilt auch für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen.

B Bis zur Abrechnung ist monatlich ein Abschlag zu zahlen und zu versteuern in Höhe von:
(siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen)

	Beginn Monat	Jahr	Betrag DM	Pf	Ende Monat	Jahr
2977			#	#		

C Ist für einen angegebenen Monat bei einer weiteren Beschäftigungsdienststelle Dienst zu ungünstigen Zeiten geleistet worden? nein ja

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Erläuterungen

- 1 **Personalnummer**
Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen, und zwar Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 7 nachfolgenden Ziffern.
- 2 **Geburtsdatum**
Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben.
- 3 **Abschnitt A - endgültige Zahlung -**
 - 3.1 Die Abrechnung soll halbjährlich - und zwar für die Zeiträume vom 1.1. bis 30.6. und 1.7. bis 31.12. - vorgenommen werden. Die entsprechenden Änderungsmitteilungen sollen jeweils spätestens bis zum 30.9. bzw. 31.3. nach dem Abrechnungszeitraum beim LBV eingegangen sein.
Wird ausnahmsweise ein längerer Zeitraum abgerechnet, können bei Bedarf innerhalb eines Änderungsdienstes auch zwei Änderungsmitteilungen übersandt werden. Da in diesem Fall Kennzahlen doppelt angesprochen werden, ist zwingend darauf zu achten, daß die Eingaben zu derselben Kennzahl im Monat oder Jahr differieren.
Das maschinelle Abrechnungsprogramm (Historik) umfaßt in der Besoldung den laufenden Änderungsdienstmonat und 23 Vormonate. Sollen im Einzelfall Zahlungen für weiter zurückliegende Zeiträume veranlaßt werden, sind die Änderungsmitteilungen mit dem Vermerk "Vor-Historik" zu versehen und der graue Schrägbalken in der rechten oberen Ecke deutlich zu durchkreuzen.
 - 3.2 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zu zahlen ist. Ist jedoch ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zu, so sind unter einer der Kennzahlen 2970 - 2975 bzw. 2953 - 2958 Monat und Jahr einzutragen und das Feld "Stunden (steuerfrei)" mit Nullen auszufüllen.
Wird eine Abschlagzahlung nicht abgerechnet, so wird sie zwölf Monate später einbehalten.
Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Januar des nächsten Jahres einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet wurde.
 - 3.3 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als "Berichtigung" deutlich sichtbar zu kennzeichnen, gleichzeitig ist der graue Schrägbalken in der rechten oberen Ecke zu durchkreuzen.
 - 3.4 Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.
- 4 **Abschnitt B - Abschlagszahlungen -**
 - 4.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.
 - 4.2 Abschläge dürfen niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.
 - 4.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit "Beginn" und "Ende" anzugeben.

Beginn	=	Monat, Jahr in dem die Zahlung erstmalig erfolgen soll.
Ende	=	Monat, Jahr in dem der Abschlag letztmalig zu zahlen ist.

Soll der Abschlag jedoch bis auf Widerruf (unbefristet) gewährt werden, ist das Endedatum nicht einzugeben.
 - 4.4 In das Betragfeld dürfen nur Ziffern, kein Komma und keine Striche eingetragen werden.
Beispiel: DM 04200, nicht 42,-.
 - 4.5 Abschlagszahlungen sind stets steuerpflichtig.
- 5 **Rechtsgrundlage - Erschwerniszulagenverordnung (EZuLV) -**

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	[Redacted]
Bearbeiter	
Telefon	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
 Postfach 9007
 4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamte

- a) mit vollzugspolizeilichen Aufgaben
- b) in Ämtern der BBO A bei Justizvollzugsanstalten

LBV-Personalnummer

--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Für den Dienst zu ungünstigen Zeiten ist nachstehende Zulage zu zahlen:

A Abrechnung (siehe Nr. 3 der umseitigen Erläuterungen);

	für Monat	Jahr	(steuerfrei) Stunden	(steuerpflicht.) Stunden	
297K			#	#	Stundensatz nach § 4 Abs. 1 Satz 2 EZuV für Dienst zu ungünstigen Zeiten gem. § 3 Abs. 2
297L			#	#	
297M			#	#	
297N			#	#	
297P			#	#	
297Q			#	#	Nr. 2 an Samstagen nach 13.00 Uhr,
					Nr. 4 an den übrigen Tagen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr,
297R			#	#	Nr. 1 an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen,
297S			#	#	
297T			#	#	
297V			#	#	
297W			#	#	
297X			#	#	Nr. 3 an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr; dies gilt auch für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen.

B Bis zur Abrechnung ist monatlich ein Abschlag zu zahlen und zu versteuern in Höhe von:
 (siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen)

2977	Beginn Monat	Jahr	Betrag DM	Pf	Ende Monat	Jahr
			#		#	

C Ist für einen angegebenen Monat bei einer weiteren Beschäftigungsdienststelle Dienst zu ungünstigen Zeiten geleistet worden ? nein ja

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
 Im Auftrag

(Siegel)

 Unterschrift

 Unterschrift

Erläuterungen

- 1 **Personalnummer**
 Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen, und zwar Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 7 nachfolgenden Ziffern.
- 2 **Geburtsdatum**
 Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben.
- 3 **Abschnitt A - endgültige Zahlung -**
 - 3.1 Die Abrechnung soll halbjährlich - und zwar für die Zeiträume vom 1.1. bis 30.6. und 1.7. bis 31.12. - vorgenommen werden. Die entsprechenden Änderungsmitteilungen sollen jeweils spätestens bis zum 30.9. bzw. 31.3. nach dem Abrechnungszeitraum beim LBV eingegangen sein.
 Wird ausnahmsweise ein längerer Zeitraum abgerechnet, können bei Bedarf innerhalb eines Änderungsdienstes auch zwei Änderungsmitteilungen übersandt werden. Da in diesem Fall Kennzahlen doppelt angesprochen werden, ist zwingend darauf zu achten, daß die Eingaben zu derselben Kennzahl im Monat oder Jahr differieren.
 Das maschinelle Abrechnungsprogramm (Historik) umfaßt in der Besoldung den laufenden Änderungsdienstmonat und 23 Vormonate. Sollen im Einzelfall Zahlungen für weiter zurückliegende Zeiträume veranlaßt werden, sind die Änderungsmitteilungen mit dem Vermerk "Vor-Historik" zu versehen und der graue Schrägbalken in der rechten oberen Ecke deutlich zu durchkreuzen.
 - 3.2 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zu zahlen ist. Ist jedoch ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zu, so sind unter einer der Kennzahlen 297K - 297N, 297P - 297T und 297V - 297X Monat und Jahr einzutragen und das Feld "Stunden (steuerfrei)" mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie zwölf Monate später einbehalten.
Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Januar des nächsten Jahres einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet wurde.
 - 3.3 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als "Berichtigung" deutlich sichtbar zu kennzeichnen, gleichzeitig ist der graue Schrägbalken in der rechten oberen Ecke zu durchkreuzen.
 - 3.4 Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.
- 4 **Abschnitt B - Abschlagszahlungen -**
 - 4.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.
 - 4.2 Abschläge dürfen niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.
 - 4.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit "Beginn" und "Ende" anzugeben.
 Beginn = Monat, Jahr in dem die Zahlung erstmalig erfolgen soll.
 Ende = Monat, Jahr in dem der Abschlag letztmalig zu zahlen ist.
 Soll der Abschlag jedoch bis auf Widerruf (unbefristet) gewährt werden, ist das Endedatum nicht einzugeben.
 - 4.4 In das Betragfeld dürfen nur Ziffern, kein Komma und keine Striche eingetragen werden.
Beispiel: DM 04200, nicht 42,-.
 - 4.5 Abschlagszahlungen sind stets steuerpflichtig.
- 5 **Rechtsgrundlage - Erschwerniszulagenverordnung (EZuLV) -**

Dienststelle
Aktenzeichen

(Farbe: gelb)

PLZ, Ort	N
Bearbeiter	
Telefon	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung - Vergütung

zur

<input type="checkbox"/> Neueinstellung	<input type="checkbox"/> Angestellten ¹⁾
<input type="checkbox"/> Wiedereinstellung	<input type="checkbox"/> Praktikanten(in) ¹⁾
<input type="checkbox"/> Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM)	<input type="checkbox"/> Auszubildenden

LBV-Personalnummer

6037

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:
#			#	

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

A

6001 Familienname

6008 Namenszusätze zum Familiennamen

6002 Vorname

6007 Geburtsdatum Tag Monat Jahr G G = Geschlecht
3 = männlich
4 = weiblich

6004 Akademische Grade

6003 Geburtsname

6009 Namenszusätze zum Geburtsnamen

6006 Straße, Hausnummer

6005 PLZ # Wohnort (Auslandsanschrift unter "Bemerkungen (H)" eintragen)

6256 Geburtsort

6025 Bankleitzahl Kreditinstitut offene Bezeichnung

6026 Kontonummer (ohne Bindestrich)

6015 Angaben für Selbstkostenblatt 2)

6020 Institutsnummer 2)

6218 Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

6018 Beschäftigungsbeginn 3)
Tag Monat Jahr

6214 Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle # Beginn Monat Jahr

6215 A 4) # B C 4) # Beginn Monat Jahr

6213 Rentenversicherungsnummer

6217 5) # 6) Beginn Tag Monat Jahr

6089 Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung

- 1) Neueinstellung Lehrbeauftragte, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/ Aushilfskräfte siehe Vordruck LBV (A) 25
Wiedereinstellung Lehrbeauftragte siehe Vordruck LBV (A) 16 und LBV (A) 16 V
Wiedereinstellung studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/ Aushilfskräfte siehe Vordruck LBV (A) 15
Neueinstellung eines unentgeltlich beschäftigten Praktikanten, der der Sozialversicherungspflicht unterliegt siehe Vordruck LBV (A) 14
- 2) Nur für Epl. 06
- 3) Beginn des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses beim Land NRW
- 4) Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung
- 5) Rentner oder Rentenanstreger
0 = kein Rentenantrag/Rentenbezug
2 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
3 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
4 = Bezieher von Altersruhegeld
5 = Bezieher von Witwen- oder Witwenrente
6 = Bezieher von Waisenrente
7 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
8 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 - 7
- 6) Beginndatum ist auch bei Schlüssel "0" immer anzugeben.

B

Dienststelle (offene Bezeichnung) und Beschäftigungsort:

6011	Kapitel	Titel	Dienststelle 1)	Beginn Monat	Jahr	Kostenstelle (nicht für Epl. 06)
6060	Schl. f. 14) HHSt.	Drittmittelkonto	Beginn Monat	Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende Monat
6061						
6062						

Beschäftigungsverhältnis mit dem Land NRW

Beschäftigung bei einer priv. Forschungseinrichtung

Privatdienstvertrag mit einem Professor

6103	L 2)	Verg.-2) Gruppe	Beginn Tag	Monat	Jahr
6320	Kal- 4) Tage	Kal- 5) Tage	Beginn Monat	Jahr	
6109	Stufe 6)	Steigerung Monat	Beginn Monat	Jahr	

Nur vom LBV auszufüllen!

Ende Tag Monat Jahr

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

- Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. "Dienststellenverzeichnis."
- Laufbahn (L)/Vergütungsgruppe etc. lt. Vergütungsgruppenkatalog.
- Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl "6320" auszufüllen.
- Anzahl der zu vergütenden Kalendertage.
- Anzahl der Kalendertage des Monats (bei auszubildenden = 30 Tage).
- Bei Auszubildenden Stufe 01, Steigerung zu Beginn des nächsten Ausbildungsjahres.
- Zu 7) und 8) Kennzahl 6301 nur bei Teilzeitbeschäftigung ausfüllen.
- Ermäßigte Arbeitszeit (tatsächliche Wochenstunden mit 2 Vor- und 2 Nachkommastellen)
- Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden mit 2 Vor- und 2 Nachkommastellen)
- Pauschalvergütung in Feld Laufbahn (Kennzahl 6103) "P" eintragen.
- Anzahl der Arbeitstage pro Woche. Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen. Eintragung mit 2 Nachkommastellen.
- Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Angestellte". Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlgruppen ist dem Katalog zu entnehmen.
- Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 11) mit * gekennzeichnet.
- Angabe, soweit im Katalog (siehe 11) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen.
- Kennzahlen 6060 - 6062 nur für Einzelplan 06 HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel".
- Nur für Einzelplan 06; Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgen soll.
- Nur für Einzelplan 06 - Drittmittelfälle

Teilzeitbeschäftigung?

nein ja, Kennzahl 6301 ist ausgefüllt

6301	Std. 7)	Std. 8)	Beginn Tag	Monat	Jahr
------	---------	---------	------------	-------	------

Arbeits-, Ausbildungsverhältnis befristet?

nein ja, Befristungsdatum ist unter Kennzahl 6090 eingetragen!

6090	Vertrag befristet bis Tag	Monat	Jahr	Befristet auf Wunsch des	<input type="checkbox"/> Arbeitgebers	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmers
6111	Pauschalvergütung Betrag 9) DM	Pf	Beginn Tag	Monat	Jahr	
6122	Beginn Tag	Monat	Jahr	Tage 10)		

Zulagen

6133	Zulage- 11) Schlüssel	Beginn Tag	Monat	Jahr	Betrag DM 12)	Pf	Ende Tag	Monat	Jahr	Schl. f. HHSt. Drittmittelkonto 15)
6134										
6135										
6136										

6173	Zulage- 11) Schlüssel	Beginn Tag	Monat	Jahr	Stunden Min. 13)	Ende Tag	Monat	Jahr	Schl. f. HHSt. Drittmittelkonto 15)
6174									

Sonstige Zulagen, soweit nicht unter Kennzahlen 6133 - 6136 und 6173 - 6174 aufgeführt

Bezeichnung der Zulage	ab	bis	DM	Pf	Schl. f. HHSt. Drittmittelkonto 15)

C Angaben zur Person (Beginn- und Endedatum bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____
2. Lehrkraft (Sonderregelung Anlage 2 L BAT)
3. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Dienststelle _____
 Aktenzeichen/Personalnummer: _____

Höhe des Ruhegehalts (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge) unter 65 v.H. 65 v.H. und mehr

"Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom L BV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet."

4. Familienstand:
 a) ledig b) verheiratet c) verwitwet d) geschieden e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt
 zu b) - e) seit: _____

- Zusatzfragen zum Personenkreis**
- | | | | |
|---|--|-------------------------------|--------------------------------|
| a), d) und e) | - Werden einer anderen Person Unterhalt und Unterkunft gewährt? | nein <input type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> *) |
| a), soweit vor dem 2.1.1936 geboren | - Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) und e) | - Besteht gegenüber dem früheren Ehegatten eine Unterhaltsverpflichtung von mindestens 250,- DM monatlich? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) und e), soweit vor dem 2.1.1936 geboren und die Ehe vor dem 1.1.1976 geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde | - Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

*) Soweit Fragen mit "ja" beantwortet wurden, sind ausreichende Beweisunterlagen oder Erklärungen beizufügen

5. **Zusätzliche Angaben für verheiratete oder verheiratete oder verheiratet gewesene Empfänger von Ortszuschlag**
- Der Ehegatte _____
(Name, Vorname, ggf. Geburtsname)
 geboren am _____ steht in keinem einem Beschäftigungsverhältnis als
 Beamter, Richter, Berufssoldat/Soldat auf Zeit Anwärter Angestellter Arbeiter Auszubildender/Praktikant
 bei _____ in _____ Str./Pl.Nr. _____
(Dienststelle, Firma)
 Er ist vollbeschäftigt seit _____ teilzeitbeschäftigt seit _____ mit wöchentlich _____ Stunden
 ohne Bezüge beurlaubt seit _____
Das L BV prüft, ob es sich hierbei um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst handelt.
 Der Ehegatte ist nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhelohndordnung versorgungsberechtigt.
 ja nein
 Pensionsregelungsbehörde: _____ in _____ Str., Nr. _____
Der Beschäftigte ist von hier aus darüber informiert worden, daß bei Vorliegen eines Konkurrenzfalles Vergleichsmittelungen ausgetauscht werden und daß hierdurch seine Anzeigepflicht gegenüber dem L BV nicht berührt wird.

6. **Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigen, sind vorhanden** nein ja
(Kindergeld und erhöhter Ortszuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldantrages gewährt; für Kinder die ausschließlich im Ortszuschlag zu berücksichtigen sind, genügt die Darlegung der nach § 29 BAT erforderlichen Voraussetzungen)

7. **Zuwendung** nein ja
 War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst?
 bei: _____
 von _____ bis _____

Falls "ja": davon ggf. Zeiten ohne Anspruch auf Bezüge (z.B. Erziehungsurlaub, Sonderurlaub etc.) von _____ bis _____ Grund: _____

Anteilige Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt nein ja, für die Zeit von _____ bis _____

Zusatzfrage für Angestellte, deren arbeitsvertraglich vereinbarte durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten beträgt
 - Ist die Anwendung des Tarifvertrages über eine Zuwendung arbeitsvertraglich besonders vereinbart? - nein ja

8. **Urlaubsgeld** nein ja
 Vor der jetzigen Beschäftigung ununterbrochen im öffentlichen Dienst? seit: _____
 in einem Dienstverhältnis
 Arbeitsverhältnis
 Ausbildungsverhältnis

9. **Inhaber eines Bergmannsversorgungsscheines?** nein ja, Ablichtung des Bescheides ist beigelegt!
(Wegen der Auswirkungen s. Gem. Rd. Erl. des Finanzministers und des Innenministers vom 15.2.1984 - SMBl. NW 20310 -)

D Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U/BVA-Abt.-B)

- 1. Von der Versicherungspflicht befreit? nein ja (ggf. Bescheid beifügen!)
- 2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____
- 3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder bei einer Zusatzversorgungseinrichtung versichert, von der die Versicherung überzuleiten ist? nein ja bei _____
unter Versicherungs-Nr.: _____
- 3a. Wurden die Beiträge für den gesamten Zeitraum der Vorversicherung erstattet? nein ja

E Sozialversicherung

- 1. Zuständige ADK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____
 - 2. Von der Krankenversicherung befreit? nein ja Ablichtung des Befreiungsbescheides beifügt!
 - 3. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse? nein ja bei _____
Wahlrecht ausgeübt am _____
Hinweis: Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die gewählte Kasse gem. § 183 SGB V dem Arbeitgeber bzw. dem LBV unverzüglich mitzuteilen. Wird das Wahlrecht nicht innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Beschäftigung ausgeübt, so beginnt die Mitgliedschaft bei der gewählten Krankenkasse erst mit Ablauf des auf die Ausübung des Wahlrechts folgenden übernächsten Monat. Bis dahin sind Beiträge zur örtlich zuständigen AOK abzuführen.
 - 4. Zusatzfrage nur für Medizinische Einrichtungen: Wurden regelmäßige Bereitschaftsdienste vereinbart? nein ja Erklärung zur Beurteilung der Krankenversicherungspflicht/-freiheit ist beifügt!
 - 5. Von der Arbeitslosenversicherung befreit? nein ja Ablichtung des Befreiungsbescheides beifügt!
 - 6. Von der Rentenversicherung befreit? nein ja Ablichtung des Befreiungsbescheides beifügt!
 - 7. Versicherungspflicht zur Rentenversicherung der Angestellten der Arbeiter
 - 8. Anderweitige Zukunftssicherung (z.B. Ärzteversorgung)? nein ja bei _____
Monatlicher Beitrag zu dieser Versicherung _____ DM (Unterlagen beifügen)
 - 9. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen monatlich? nein ja _____ DM
bei _____
- (Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben) _____
- 10. Anderweitiges sonstiges Einkommen monatlich? nein ja _____ DM

F Lohn-/Kirchensteuern

Steuerklasse _____ Kinderfreibeträge (Faktor) _____ Zahl der Kinder _____
Konfession: - selbst - _____ - Ehegatte - _____

- G 1. Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBV nein ja unter Personalnummer _____
- 2. Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlaßt? nein ja in Höhe von _____ DM

H Bemerkungen

Folgende Unterlagen sind beifügt:

- Lohnsteuerkarte
- Antrag auf Kindergeld/Ortszuschlag
- Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
- Vergütungsfestsetzung (immer beifügen bzw. nachreichen)
- _____
- Befreiungsbescheid Krankenversicherung
- Befreiungsbescheid Rentenversicherung
- Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung
- _____

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

B Dienststelle (offene Bezeichnung) und Beschäftigungsort:

6011	Kapitel	Titel	Dienststelle 1)	Beginn Monat Jahr	Kostenstelle (nicht für Epl. 06)
6060	Schl. f. 14) HHSt.	Drittmittelkonto	Beginn Monat Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende Monat Jahr
6061					
6062					

- Beschäftigungsverhältnis mit dem Land NRW
- Beschäftigung bei einer priv. Forschungseinrichtung
- Privatdienstvertrag mit einem Professor

6103	L 2)	Gruppe 2)	Beginn Tag Monat Jahr
6320	Arb. 4) Tage	Arb. 5) Tage	Beginn Monat Jahr
6109	Stufe 6)	Steigerung Monat Jahr	Beginn Monat Jahr

Nur vom LBV auszufüllen!

Ende Tag Monat Jahr

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

- Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. "Dienststellenverzeichnis".
- Laufbahn (L)/Lohn-, Fahrergruppe etc. lt. Lohngruppenkatalog.
- Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl "6320" auszufüllen.
- Anzahl der zu entlohnenden Arbeitstage (bei PKW-Fahrer in Pauschalgruppen = Kalendertage) (bei Auszubildenden = 30 Tage)
- Anzahl der monatlichen Arbeitstage (bei Auszubildenden = 30 Tage, bei PKW-Fahrern = Kalendertage)
- Bei Auszubildenden Stufe 01, Steigerung zu Beginn des nächsten Ausbildungsjahres.
- Zu 7) und 8) Kennzahl 6301 nur bei Teilzeitbeschäftigung ausfüllen.
- Ermäßigte Arbeitszeit (tatsächliche Wochenstunden mit 2 Vor- und 2 Nachkommastellen).
- Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden mit 2 Vor- und 2 Nachkommastellen)
- Pauschalvergütung. In Feld Laufbahn (Kennzahl 6103) "P", Zeitraum der Zahlung unter Punkt "H" eintragen.
- Anzahl der Arbeitstage pro Woche. Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen. Eintragung mit 2 Nachkommastellen.
- Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Arbeiter". Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem Katalog zu entnehmen.
- Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 11) mit * gekennzeichnet.
- Angabe, soweit im Katalog (siehe 11) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen.
- Kennzahlen 6060 - 6062 nur für Einzelplan 06 HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel".
- Nur für Einzelplan 06; Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgen soll.
- Nur für Einzelplan 06 - Drittmittelfälle

Teilzeitbeschäftigung?

nein ja, Kennzahl 6301 ist ausgefüllt!

6301	Std. 7)	Std. 8)	Beginn Tag Monat Jahr
------	---------	---------	-----------------------

Arbeits-, Ausbildungsverhältnis befristet?

nein ja, Befristungsdatum ist unter Kennzahl 6090 eingetragen!

6090	Vertrag befristet bis Tag Monat Jahr	Befristet auf Wunsch des <input type="checkbox"/> Arbeitgebers <input type="checkbox"/> Arbeitnehmers
6111	Pauschalvergütung Betrag 9) DM Pf	Beginn Tag Monat Jahr
6122	Beginn Tag Monat Jahr	Tage 10)

Zulagen

6133	Zulage-Schlüssel 11)	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM 12) Pf	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. HHSt. Drittmittelkonto 15)
6134					
6135					
6136					
6173	Zulage-Schlüssel 11)	Beginn Tag Monat Jahr	Stunden Min. 13)	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. HHSt. Drittmittelkonto 15)
6174					

Sonstige Zulagen, soweit nicht unter Kennzahlen 6133 - 6136 und 6173 - 6174 aufgeführt

Bezeichnung der Zulage	ab	bis	DM	Pf	Schl. f. HHSt. Drittmittelkonto 15)

C Angaben zur Person (Beginn- und Endedatum bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____

2. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Dienststelle _____
 Aktenzeichen/Personalnummer: _____
 Höhe des Ruhegehalts (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge) unter 65 v.H. 65 v.H. und mehr
"Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet."

3. Familienstand:
 a) ledig b) verheiratet c) verwitwet d) geschieden e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt
 zu b) - e) seit: _____

4. Zusätzliche Angaben für verheiratete oder verheiratete oder verheiratet gewesene Empfänger von Ortszuschlag
 Der Ehegatte _____
 geboren am _____ (Name, Vorname, ggf. Geburtsname), steht in keinem einem Beschäftigungsverhältnis als
 Beamter, Richter, Berufssoldat/Soldat auf Zeit Anwärter Angestellter Arbeiter Auszubildender/Praktikant
 bei _____ (Dienststelle, Firma) in _____ Str./Pl.Nr. _____
 Er ist vollbeschäftigt seit _____ teilzeitbeschäftigt seit _____ mit wöchentlich _____ Stunden
 ohne Bezüge beurlaubt seit _____
Das LBV prüft, ob es sich hierbei um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst handelt.
 Der Ehegatte ist nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhelohnordnung versorgungsberechtigt.
 ja nein
 Pensionsregelungsbehörde: _____ in _____ Str., Nr. _____
Der Beschäftigte ist von hier aus darüber informiert worden, daß bei Vorliegen eines Konkurrenzfalles Vergleichsmittelungen ausgetauscht werden und daß hierdurch seine Anzeigepflicht gegenüber dem LBV nicht berührt wird.

5. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder Sozialzuschlag berechtigen, sind vorhanden nein ja
 (Kindergeld und Sozialzuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldantrages gewährt; für Kinder die ausschließlich im Sozialzuschlag zu berücksichtigen sind, genügt die Darlegung der nach § 41 MTL II erforderlichen Voraussetzungen)

6. Zuwendung
 War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst? nein ja bei: _____
 von _____ bis _____
 Falls "ja": davon ggf. Zeiten ohne Anspruch auf Bezüge (z.B. Erziehungsurlaub, Sonderurlaub etc.) von _____ bis _____ Grund: _____
 Anteilige Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt nein ja, für die Zeit von _____ bis _____

7. Urlaubsgeld
 Vor der jetzigen Beschäftigung ununterbrochen im öffentlichen Dienst? nein ja seit: _____
 in einem Dienstverhältnis
 Arbeitsverhältnis
 Ausbildungsverhältnis

8. Inhaber eines Bergmannsversorgungsscheines? nein ja, Ablichtung des Bescheides ist beigefügt!
 (Wegen der Auswirkungen s. Gem. Rd. Erl. des Finanzministers und des Innenministers vom 15.2.1984 - SMBl. NW 20310 -)

D Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U/BVA-Abt.-B)

1. Von der Versicherungspflicht befreit? nein ja (ggf. Bescheid beifügen!)

2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____
 nein ja

3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder bei einer Zusatzversicherungseinrichtung versichert, von der die Versicherung überzuleiten bei _____ ist?
 unter Versicherungs-Nr.: _____

- 3a. Wurden die Beiträge für den gesamten Zeitraum der Vorversicherung erstattet? nein ja

E Sozialversicherung

1. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____
2. Von der Krankenversicherung befreit? nein ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides ist beigefügt!
3. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse? nein ja bei _____

Wahlrecht ausgeübt am _____

Hinweis: Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die gewählte Kasse gem. § 183 SGB V dem Arbeitgeber bzw. dem LBV unverzüglich mitzuteilen. Wird das Wahlrecht nicht innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Beschäftigung ausgeübt, so beginnt die Mitgliedschaft bei der gewählten Krankenkasse erst mit Ablauf des auf die Ausübung des Wahlrechts folgenden übernächsten Monat. Bis dahin sind Beiträge zur örtlich zuständigen AOK abzuführen.

4. Von der Arbeitslosenversicherung befreit? nein ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides beigefügt!
5. Von der Rentenversicherung befreit? nein ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides beigefügt!
6. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen monatlich? nein ja _____ DM
bei _____

(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)

7. Anderweitiges sonstiges Einkommen monatlich? nein ja _____ DM

F Lohn-/Kirchensteuern

Steuerklasse _____ Kinderfreibeträge (Faktor) _____ Zahl der Kinder _____
Konfession: - selbst - _____ - Ehegatte - _____

- G** 1. Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBV nein ja unter Personalnummer _____
2. Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlaßt? nein ja in Höhe von _____ DM

H Bemerkungen

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuerkarte | <input type="checkbox"/> Befreiungsbescheid Krankenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Antrag auf Kindergeld/Sozialzuschlag | <input type="checkbox"/> Befreiungsbescheid Rentenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen | <input type="checkbox"/> Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Lohnfestsetzung (immer beifügen bzw. nachreichen) | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort
Bearbeiter
Telefon Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn - Zulagen, die nicht im "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen" aufgeführt sind

LBV-Personalnummer

○

6037 # Tag Monat Jahr b) Az.: #

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Nebenstehende Zulage ist monatlich zu zahlen laut Erlaß/Verfügung vom _____	Bezeichnung der Zulage	Zahlungszeitraum ab/vom Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr			
		in Höhe von _____ DM			
Die Zahlung der nebenstehenden Zulage ist einzustellen laut Erlaß/Verfügung vom _____		Bezeichnung der Zulage		ab/vom Tag Monat Jahr	

- Hinweise:**
- 1) Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlussfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.
 - 2) Bei Lohnempfängern Festsetzungsverfügung beifügen.
 - 3) Bei persönlichen Zulagen gemäß § 24 BAT sind die für die höhere Vergütungsgruppe geltenden Zulagen an Angestellte, die sich aus § 2 des Tarifvertrages vom 17.5.1982 ergeben, mit dem für diese Vergütungsgruppe geltenden Betrag aufzuführen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

6133	Zulagen-Erlaßnummer	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittkonto HHSt.
6134	Zulagen-Erlaßnummer	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittkonto HHSt.
6143	Zulagen-Erlaßnummer	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittkonto HHSt.
6144	Zulagen-Erlaßnummer	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittkonto HHSt.
6153	Zulagen-Erlaßnummer	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittkonto HHSt.
6154	Zulagen-Erlaßnummer	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittkonto HHSt.
6173	Zulagen-Erlaßnummer	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittkonto HHSt.
6174	Zulagen-Erlaßnummer	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittkonto HHSt.

6022 # Tag Monat Jahr

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Nur für LBV-Mitarbeiter

**Berechnung der persönlichen Zulage gemäß § 24 Abs. 1 und 3 oder Abs. 2 und 3 BAT ab
in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Vergütungsgruppen**

_____ und _____

Neue Grundvergütung in Verg.Gr. _____ ab: _____ ab: _____
am _____ nach der _____ Lebensaltersstufe = _____ DM _____ DM

Bisherige Grundvergütung in Verg.Gr. _____
am _____ nach der _____ Lebensaltersstufe = _____ DM _____ DM
Unterschiedsbetrag = _____ DM _____ DM

Hierzu Unterschied des Ortszuschlages
zwischen Tarifklasse _____ und _____ = _____ DM _____ DM

Hierzu Unterschiedsbetrag der Zulage(n) = _____ DM _____ DM

Die persönliche Zulage beträgt = _____ DM _____ DM

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort
Bearbeiter
Telefon Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn -

- Wiederaufnahme der Zahlung
- Zweitbeschäftigung im Erziehungsurlaub
- Änderung der Arbeitszeit

LBV-Personalnummer

--	--

Dienststelle a)	#	Tag Monat Jahr b)	#	Az.:
6037				

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Wiederaufnahme der laufenden Zahlung nach

Tag	Monat	Jahr

 ab

Tag	Monat	Jahr

- Arbeitsunfähigkeit
- Mutterschutzfrist
- Beendigung des Erziehungsurlaubs
- Ableistung des Grundwehrdienstes/Zivildienstes
- Rente auf Zeit
- Sonderurlaub ohne Vergütung-/Lohnzahlung

Gelten die bisherigen arbeitsvertraglichen Regelungen weiterhin? ja nein

Bei Angestellten:

- Lebensalterstufe unverändert
- Lebensalterstufe neu festgesetzt (§ 27 Abs. 7 BAT) ²⁾

Bei Lohnempfängern:

- Dienstzeitstufe blieb unverändert
- Dienstzeitstufe neu festgesetzt ²⁾

- 1) Abweichungen sind durch die entsprechenden Änderungsmitteilungen anzuzeigen.
- 2) Erforderliche Neufestsetzung der Dienstzeit-/Lebensalterstufe mit Prüfvermerk des Rechnungsamtes beifügen.
- 3) Weitere Angaben hierzu unter den Punkten "C" und "D" ggf. formlos eintragen.
- 4) Weitere Angabe hierzu unter Punkt "D" formlos oder in die vorgegebenen Kennzahlenfelder eintragen.
- 5) Kennzahlen 6060 - 6062 nur für Einzelplan 06.
HMSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel".

B Zahlungsaufnahme bei einer Zweitbeschäftigung im Erziehungsurlaub ³⁾ ab

Tag	Monat	Jahr

 bis

Tag	Monat	Jahr

³⁾

C Änderung der Arbeitszeit (§ 15 BAT/MTL II) ⁴⁾
Die Arbeitszeit ändert sich ab

Tag	Monat	Jahr

 bis

Tag	Monat	Jahr

 laut Arbeitsvertrag vom

Tag	Monat	Jahr

von wöchentlich _____ Tage _____ Stunden

auf wöchentlich _____ Tage _____ Stunden der regelmäßigen Arbeitszeit von _____ Stunden

D Bemerkungen

6011	Kapital	Titel	Dienststelle 7)	Beginn Monat	Jahr	Kostenstelle (nicht für Epl. 06)
			#			#

6060	Schl. f. 4) HHSt	Drittmittelkonto	Beginn Monat	Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende Monat	Jahr
6061			#			#	
6062			#			#	

6215	A	B	C	Beginn Monat	Jahr
	#	#			

Angaben zur Tätigkeit
 A = Ausgeübte Tätigkeit
 B = Stellung im Beruf
 C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

6089	Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmitteilung

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlussfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Vorderseite unter Punkt "D" eingehend zu begründen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

6103	Verg.-Lehr. (Zweck)	Beginn Tag	Monat	Jahr	Ende Tag	Monat	Jahr
6104		#			#		
6320	Tag	Tag	Monat	Jahr			
6322	Tag	Tag	Monat	Jahr	nur für Lehramtskandidaten		
6109	Beginn Monat	Jahr	Beginn Monat	Jahr			
	#		#				

6301	Tag	Tag	Beginn Tag	Monat	Jahr	Ende Tag	Monat	Jahr
6302			#			#		

6138	Zulage-Schlüssel	Beginn Tag	Monat	Jahr	Betrag DM	Pf	Schl. f. HHSt	Drittmittelkonto
6139	#				#		#	

6130	VL AG	Beginn Monat	Jahr	Ende Monat	Jahr
	#			#	

6201	Beginn Tag	Monat	Jahr	AOK-Schlüssel	EK Schl.	KV Gr.	RV Gr.	AV Gr.	Beginn Tag	Monat	Jahr
	#			#	#	#	#	#	#		

6220	Beginn Tag	Monat	Jahr	1/2 KV-Betrag	KK-Schlüssel
	#			#	

Sonstige Angaben											

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebensstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung - nur Vergütung Epl. 06 -
Wiedereinstellung
studentische und wissenschaftliche
Hilfskräfte/Aushilfskräfte
Wechsel der Buchungsstelle

LBV-Personalnummer

Q 6 0

6037 Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

	1) Verg.Gr.	1) Beginn Tag	2) Monat	Jahr	Ende Tag	Monat	Jahr
6103	#	#			#		
6104	#	#			#		
6105	#	#			#		

	Kat.-Tage 3)	Kat.-Tage 4)	Beginn Monat	Jahr
6320	#			

	Zulage-Schlüssel 5)	Beginn Tag	Monat	Jahr	Stunden	Min.	Ende Tag	Monat	Jahr
6179	#	#			#		#		
6180	#	#			#		#		
6181	#	#			#		#		
6182	#	#			#		#		

- 1) Laufbahn/Vergütungsgruppe lt. "Vergütungsgruppenkatalog"
- 2) Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl "6320" auszufüllen.
- 3) Anzahl der zu vergütenden Kalendertage
- 4) Anzahl der Kalendertage des Monats
- 5) Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Angestellte." Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem Katalog zu entnehmen. Betragsgabe soweit lt. Katalog mit * gekennzeichnet.
- 6) Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung aus Drittmitteln erfolgen soll. HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel".
- 7) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. "Dienststellenverzeichnis".
- 8) Beginn des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses beim Land NRW.

Pauschalvergütung

	Monatsbetrag DM	Pf	Beginn Tag	Monat	Jahr	Ende Tag	Monat	Jahr
6111			# 0	#		#		
6112			# 0	#		#		
6113			# 0	#		#		
6114			# 0	#		#		

6090 Vertrag befristet bis Tag Monat Jahr Befristet auf Wunsch des Arbeitgebers Arbeitnehmers

	Kapitel	Titel	Dienststelle 7)	Beginn Monat	Jahr
6011			#	#	

Beschäftigungsverhältnis mit dem Land NRW
Beschäftigung bei einer priv. Forschungseinrichtung
Privatdienstvertrag mit einem Professor

	Schl. f. Drittmittelkonto HHSt. 6)	Beginn Monat	Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende Monat	Jahr
6060	#	#		#	#	
6061	#	#		#	#	
6062	#	#		#	#	

6018 Beschäftigungsbeginn 8) Tag Monat Jahr

6213 Rentenversicherungsnummer

6215 Angaben zur Tätigkeit A B C Beginn Monat Jahr

Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

6218 Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

6015 Angaben für Selbstkostenblatt

6020 Institutnummer

6089 Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmitteilung

6215

A	#	B	C	#	Beginn	Monat	Jahr

6089

Sortierbegriff							
----------------	--	--	--	--	--	--	--

Angaben zur Tätigkeit
 A = Ausgeübte Tätigkeit
 B = Stellung im Beruf
 C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

Sonstiges:

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

6640

Beginn Steuer	Tag	Monat	#	Ende Steuer	Tag	Monat

6601

St. Kl.	Faktor	Zahl d. Kinder	#	Beginn	Monat	Ende	Monat

6605

Jahresfreibetrag	DM	#	Beginn für	Monatsfreibetr.	Monat	Jahr	#	Monatsfreibetrag	lt. Steuerkarte	#	Ende für	Monatsfreibetr.	#	bereits ausgeschöpfte	Monatsfreibeträge	#

6606

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6650

Finanzamt	Wohnsitz

6614

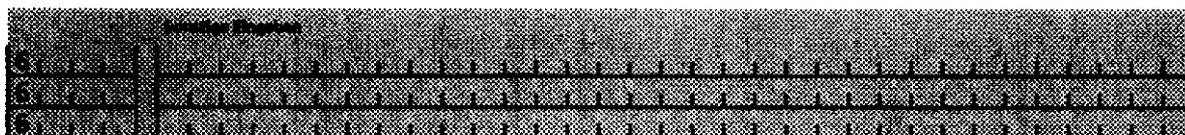
N

6306

1, 2

6047

A, N



Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort
Bearbeiter
Telefon Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

**Änderungsmitteilung - nur Vergütung Epl. 06 -
Wiedereinstellung Lehrbeauftragter
- Durchschrift für Vorauszahlung -**

LBV-Personalnummer

Q 6 0

6037 Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.: # #

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis" b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

6018 Beschäftigungsbeginn 1) Tag Monat Jahr

6218 Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

6011 Kapitel Titel Dienststelle 2) Beginn Monat Jahr # #

6060 Schl.f. HHSt 4) Drittmittelkonto Beginn Monat Jahr Prozentsatz (2 Kommastellen) Ende Monat Jahr # # # # # #

6061

6062

6015 Angaben für Selbstkostenblatt

6020 Institutsnummer

6025 Bankleitzahl Kreditinstitut offene Bezeichnung

6026 Kontonummer

6103 3) Verg.Gr. 3) Beginn Tag Monat Jahr # #

6090 Arbeitsvertrag befristet bis Tag Monat Jahr

- 1) Beginn des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses beim Land NW
- 2) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsstelle laut "Dienststellenverzeichnis"
- 3) Laufbahn/Vergütungsgruppe siehe Vergütungsgruppenkatalog
- 4) Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung aus Drittmitteln erfolgen soll. HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen - Drittmittel -"
- 5) Fahrkosten = Zulagenschlüssel 227. Betragsangabe erforderlich

Vorauszahlung

	Beginn			#	Stunden	#	Betrag		#	Ende		
	Tag	Monat	Jahr				DM	Pf		Tag	Monat	Jahr
6950												
6951												
6952												
6953												
6954												
6955												

Pauschalvergütung

	Monatsbetrag		#	0	#	Beginn			#	Ende			Nachrichtlich Wochenstundenzahl
	DM	Pf				Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr	
6111													
6112													
6113													
6114													

Fahrkosten

	#	Beginn			#	Betrag 5)		#	Ende			#	Schl.f. HHSt. Drittmittelkonto 4)	
		Tag	Monat	Jahr		DM	Pf		Tag	Monat	Jahr			
6133														
6134														

6215

A	B	C	Beginn	Jahr

B Verlängerung des Ausbildungs-/befristeten Arbeitsverhältnisses ab: _____ **leut Arbeitsvertrag vom** _____ **ja** **nein** **8)**

zu den bisherigen Bedingungen ja nein

Arbeits-/Ausbildungsverhältnis befristet? nein ja, Befristungsdatum ist unter Punkt A Kennzahl 6090 eingetragen!

Wechsel der Buchungsstelle (Titel) infolge Verlängerung des Arbeitsverhältnisses? nein ja, Angabe erfolgt unter Punkt A Kennzahl 6011!

Wurde anlässlich der Verlängerung des Arbeitsverhältnisses eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlaßt? nein ja, in Höhe von _____ DM

C Anlagen Vergütungs-/Lohnfestsetzung _____

Geprüft/Gesehen _____ Rechnerisch richtig _____ Sachlich richtig im Auftrag _____

Unterschrift _____ (Siegel) _____ Unterschrift _____

Nur vom LBV auszufüllen!

6103	Wahljahr	Beginn	Ende						
6104	Tag	Monat	Jahr						
6320	Tag	Monat	Jahr						
6322	Tag	Monat	Jahr						
6138	Beginn	Ende	Schl. I.						
6139	Tag	Monat	Jahr						
6140	Tag	Monat	Jahr						
6022	Wvl. Kennz.	Tag	Monat	Jahr					
6023	Wvl. Kennz.	Tag	Monat	Jahr					
6130	VL AG	Beginn	Ende						
6250	VBL-Anmeldung	Tag	Monat	Jahr	Gr.	Gr.			
6252	Beginn AV	Tag	Monat	Jahr					
6201	Beginn	AOK-Schlüssel	Ers.K.-Schl.	Kr.-Gr.	Re.V.-Gr.	AV-Gr.	Beginn		
	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Rechnerisch richtig _____ Sachlich richtig _____

Unterschrift _____ Unterschrift _____

Berechnung

1. **Monatliche Ausbildungsvergütung** _____ **DM (ohne VL)**
 für die Zeit vom _____ bis _____ = ____/____ Tage = _____ **DM**

2. **Monatliche Vergütung im Angestellten-/Arbeitsverhältnis (ohne VL)**
 Grundvergütung/Monatstabellenlohn _____ **DM**
 Ortszuschlag/Sozialzuschlag _____ **DM**
 Zulage _____ **DM**
 _____ **DM**
insgesamt _____ **DM**
 für die Zeit vom _____ bis _____ = ____/____ Tage = _____ **DM**

3. **zustehende Vergütung/Lohn** _____ **DM**
./. bereits gezahlte Ausbildungsvergütung _____ **DM**

4. **Zulage 092/592** _____ **DM**

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	[Redacted]
Bearbeiter	
Telefon	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
 Postfach 9007
 4000 Düsseldorf 1

**Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn -
 Zulagen - unständige Bezügebestandteile
 nicht pauschalierte Zulagen -**

(Bitte umseitige Erläuterungen beachten)

LBV-Personalnummer

--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

	Zulage- Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum		Stunden	Min. Tage 2)	1.Urlaubs-,Krankheitstag			Schl.f. HHSt.	Drittmittelkonto 3)
		Monat	Jahr			Tag	Monat	Jahr 4)		
6143	#									
6144	#									
6145	#									
6146	#									
6147	#									
6148	#									
6149	#									
6150	#									
6151	#									
6152	#									
6143	#									
6144	#									
6145	#									
6146	#									
6147	#									
6148	#									
6149	#									
6150	#									
6151	#									
6152	#									

Bei Abrechnung nach beendetem Arbeitsverhältnis: Ausscheiden ⁵⁾ mit Ablauf des _____ Letzte Abrechnung ⁵⁾

Erläuterungen:

- 1) Schlüssel lt. "Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen" für Angestellte/Arbeiter
- 2) Angabe, soweit im Katalog (siehe 1) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen (siehe Beispiele Rückseite).
- 3) Nur für Epl. 06.
Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgen soll.
HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis "Schlüssel für Haushaltsstellen -Drittmittel -"
- 4) 1.Urlaubs-, Krankheitstag n u r bei Zulagenschlüsseln 046, 047, 546 und 547 ausfüllen.
- 5) Der schwarze Schrägbalken in der rechten oberen Ecke ist deutlich sichtbar zu durchkreuzen.

Hinweise:

- a) Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.
- b) Dieser Vordruck kann zur Abrechnung von Zulagen im Kennzahlenbereich 6143 - 6152 in einem Änderungsdienstzeitraum mehrfach verwendet werden.
- c) Die Zulagen können frühestens nach Ablauf des Monats, in dem die Leistungen erbracht bzw. angefallen sind, abgerechnet werden.

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
 im Auftrag

 Unterschrift

(Siegel)

 Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

(Farbe: gelb)

PLZ, Ort	N
Bearbeiter	
Telefon	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmittellung - nur Vergütung Epl. 06 - eines(r)

- zur
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Neueinstellung | <input type="checkbox"/> Lehrbeauftragten ¹⁾ |
| | <input type="checkbox"/> Studentischen Hilfskraft ¹⁾ |
| | <input type="checkbox"/> Wissenschaftlichen Hilfskraft ¹⁾ |

LBV-Personalnummer

Q 6 0

6037

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:
_____ # _____ # _____				
a) Dienststellschlüssel der meldenden Behörde lt. "Dienststellenverzeichnis"			b) Ausstellungsdatum der Änderungsmittellung	

A

6001 Familienname

6008 Namenszusätze zum Familiennamen

6002 Vorname

6007 Geburtsdatum
Tag Monat Jahr G G = Geschlecht
3 = männlich
4 = weiblich

6004 Akademische Grade

6003 Geburtsname

6009 Namenszusätze zum Geburtsnamen

6006 Straße, Hausnummer

6005 PLZ Wohnort (Auslandsanschrift unter "Bemerkungen (H)" eintragen)

6256 Geburtsort

6025 Bankleitzahl Kreditinstitut
offene Bezeichnung

6026 Kontonummer (ohne Bindestrich)

6015 Angaben für Selbstkostenblatt 1)

6020 Institutsnummer 1)

6218 Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

Beschäftigungsbeginn 2)
Tag Monat Jahr

6018

6214 Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle Beginn Monat Jahr

6215 A 3) B C 3) Beginn Monat Jahr

6213 Rentenversicherungsnummer

6217 4) 5) Beginn Tag Monat Jahr

6089 Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmittellung

- 1) Nur für Epl. 06
- 2) Beginn des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses beim Land NW
- 3) Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung
- 4) Rentner oder Rentenanspruchsteller
0 = kein Rentenanspruch/Rentenbezug
2 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
3 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
4 = Bezieher von Altersruhegeld
5 = Bezieher von Witwen- oder Witwerrente
6 = Bezieher von Waisenrente
7 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
8 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 - 7
- 5) Beginndatum ist auch bei Schlüssel "0" immer anzugeben.

C Angaben zur Person (Beginn- und Endedatum bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____
2. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen Dienststelle _____
nach beamtenrechtlichen Grundsätzen
AktENZEICHEN/PERSONALNUMMER: _____
Höhe des Ruhegehalts (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge) unter 65 v.H. 65 v.H. und mehr
- "Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet."
3. Familienstand:
a) ledig b) verheiratet c) verwitwet d) geschieden e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt
zu b) - e) seit: _____
4. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld berechnen, sind vorhanden nein ja
5. Zuwendung
War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Sonderzuwendungsgesetzes im öffentlichen Dienst? nein ja
bei: _____
von _____ bis _____

Falls "ja", bitte folgende zusätzliche Angaben:

- a) Zeitraum der Vorbeschäftigung von _____ bis _____
- b) Art der Tätigkeit _____
- c) Beschäftigungsstelle _____
handelte es sich hierbei um einen öffentl.-rechtl. Arbeitgeber i.S. § 29 Abs. 1 BBesG
 eine private Forschungseinrichtung
 Privatdienstvertrag mit einem Professor
- d) wöchentl. Stundenzahl der Tätigkeit _____ / _____
- e) anteilige Zuwendung wurde gezahlt für die Zeit von _____ bis _____
in Höhe von _____ DM.

D Sozialversicherung

1. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____
2. Von der Krankenversicherung befreit? nein ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides ist beigelegt!
3. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse? nein ja bei _____
Wahlrecht ausgeübt am _____

Hinweis: Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die gewählte Kasse gem. § 183 SGB V dem Arbeitgeber bzw. dem LBV unverzüglich mitzuteilen. Wird das Wahlrecht nicht innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Beschäftigung ausgeübt, so beginnt die Mitgliedschaft bei der gewählten Krankenkasse erst mit Ablauf des auf die Ausübung des Wahlrechts folgenden übernächsten Monat. Bis dahin sind Beiträge zur örtlich zuständigen AOK abzuführen.

4. Von der Arbeitslosenversicherung befreit? nein ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides beigefügt!
5. Von der Rentenversicherung befreit? nein ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides beigefügt!
6. Anderweitige Zukunftssicherung? nein ja bei _____
 Monatlicher Beitrag zu dieser Versicherung _____ DM (Unterlagen beifügen)
7. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen monatlich? nein ja _____ DM
 bei _____

(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)

7a. Für diese Einkünfte zuständige Krankenkasse _____
 Beschäftigungsort _____

8. Anderweitiges Einkommen monatlich? nein ja _____ DM

E Steuerklasse _____ Kinderfreibeträge (Faktor) _____ Zahl der Kinder _____
 Konfession: - selbst - _____ - Ehegatte - _____

F 1. Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBV nein ja unter Personalnummer _____

2. Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlaßt? nein ja in Höhe von _____ DM

G Zusatzfrage für wissenschaftliche Hilfskräfte

Besteht Versicherungsfreiheit wegen geringfügiger Beschäftigung nach IV § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB (Beschäftigung bis zu 50 Tagen innerhalb eines Jahres)?

nein ja

Bei Wechsel von studentischer zu wissenschaftlicher Hilfskraft: Wann wurde die Hochschulprüfung (Diplom) abgelegt?

_____ (Tag / Monat / Jahr)

H i n w e i s: Der Eintritt oder Wegfall der Versicherungsfreiheit durch Änderung des Arbeitsvertrages im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses ist dem LBV mitzuteilen.

H Bemerkungen

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuerkarte | <input type="checkbox"/> Befreiungsbescheid Krankenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Antrag auf Kindergeld | <input type="checkbox"/> Befreiungsbescheid Rentenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen | <input type="checkbox"/> Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Einstellung (Beamte)

(Farbe: Umrandung weiß)

STD 401

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum



**Landesamt für Besoldung und
Versorgung Nordrhein-Westfalen
Postfach 90 07
4000 Düsseldorf**

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

8500 401

Geburtsdatum G Seriennummer

Tag	Monat	Jahr							
2007									

Identnummer

Schulnummer

2020									
------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zur Person

Familienname 2001

Namensbestandteile des Familiennamens 2008

Vorname 2002

Geburtsname 2003

Namensbestandteile des Geburtsnamens 2009

Postleitzahl Wohnort 2005

Straße, Hausnummer 2006

Akademische Grade 2004

Rechtsverhältnis/ Beschäftigungsart 2011 W = Beamter auf Widerruf P = Beamter auf Probe Z = Beamter auf Lebenszeit A = Beamter auf Probe z.A. L = Beamter auf Lebenszeit 8475 V = Vollzeitbeschäftigung N = nebenamtliche Beschäftigung T = Teilzeitbeschäftigung S = Beschäftigung von Lehramtsanwärtern, Austauschassistenten

- Versetzt/Abgeordnet von anderem Dienstherrn mit Wirkung vom ... ; Zahlung aufnehmen ab: ...
- Ernannet lt. Urkunde vom ... mit Wirkung vom ...

Zur Beschäftigung

Besoldungsgruppe 2104 # # 1) Schlüssel für Bes. Gr. und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“ Gilt nicht für: Anwärterbezüge und Austauschassistenten (vergl. hierzu Kennzahl 8453)

Teilzeit-Beschäftigung 2311 a = Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden) b = Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden) 8459

Zulagen 2131 # # 2132 # # 2) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“

Bezeichnung der Zulage: ab:

3) nur Zulage, die im „Katalog der Zulagen u. Zuwend. an Beamte“ nicht aufgeführt ist

Beginn der Zahlung ungekürzter Anfangsbezüge „§ 19a BBesB“ 2161 8473

Besoldungs-dienstalter

Beginn 2106 # vorläufig endgültig

Anwärter-bezüge

Lehramt) mit Wirkung vom 8453 # 1) Schlüssel siehe Rückseite 8498 1 = Schwerbehinderung 4 = an Krankenhausschulen/ Sonderunterrichtskonten

Anlagen: Angaben zur Person (Vordr.) Berechnung und Festsetzung d. BDA

(Siegel)

Datum 8401 **Geprüft/Gesehen** A **Rechnerisch richtig** **Sachlich richtig im Auftrag**

NW 221/3501 - Deutscher Gemeindeverlag - 4/87

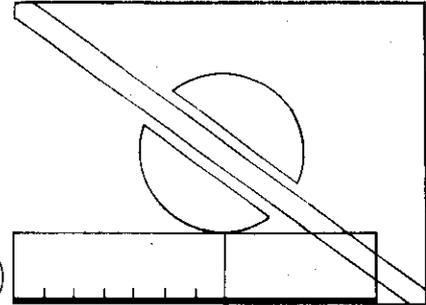
Eintritt/Versetzung in den Ruhestand

STD 406

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum



LBV-Personalnummer

8500 406

Geburtsdatum 6 Seriennummer

Identnummer

8506	Tag	Monat	Jahr		
------	-----	-------	------	--	--

Schulnummer

2020					
------	--	--	--	--	--

Sehr geehrte

Nach Erreichen der Altersgrenze treten Sie mit Ablauf dieses Schuljahres in den gesetzlichen Ruhestand.

Ihrem Antrag entsprechend werden Sie gemäß LBG in den Ruhestand versetzt.

Gemäß LBG werden Sie in den Ruhestand versetzt.

Der Ruhestand beginnt:

gem. § 44 (2) LBG

gem. § 45 (3) LBG

gem. § 50 (2) LBG mit dem Ende der drei Monate, die auf den Monat folgen, in dem Ihnen die Versetzung in den Ruhestand mitgeteilt worden ist.

gem. § 50 (2) Satz 2 LBG

gem. § 47 (5) LBG

Die beiliegende Begründung ist Bestandteil dieser Verfügung.

mit Ablauf des			
8463	Tag	Monat	Jahr

Wegen Ihrer Versorgungsbezüge erhalten Sie vom Landesamt für Besoldung und Versorgung weitere Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmitteilung an das LBV (mit Personalakten)

Die Versetzung in den Ruhestand geschieht infolge eines Dienstunfalls ja nein

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

Name

Fernmündliche/fernschriftliche Mitteilung an LBV voraus am an

Geprüft/Gesehen		Sachlich richtig	
Datum			
8406	Tag	Monat	Jahr
Unterschrift		Unterschrift	

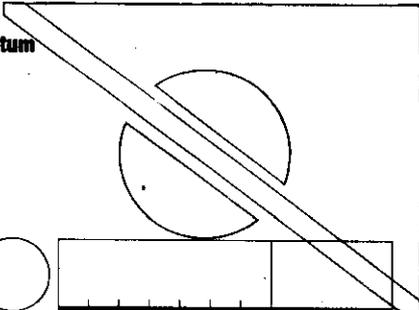
In Vertretung:

(Siegel)

Beendigung des Dienstverhältnisses durch Tod **STD 423**

LBV Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum



Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf, Postfach 90 07

LBV-Personalnummer (Beamter)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

LBV-Personalnummer (Angestellter)

P	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------	----------------------	----------------------

8500 423

Identnummer

8523	Geburtsdatum			6	Seriennummer
	Tag	Monat	Jahr		

Schulnummer

2020				(Beamter)
6020				(Angestellter)

Todestag

2090				(Beamter)
6091				(Angestellter)

Name, Vorname

Lt. Sterbeurkunde verstorben am:

infolge eines Dienstunfalls ja nein

Der/Die Verstorbene hat Ehegatten, leibliche Abkömmlinge oder an Kindes Statt angenommene Kinder hinterlassen

— (§ 18 BeamtVG / § 41 BAT) ja nein Sterbegeld ist nach § 41 BAT zu zahlen an:

Fernmündliche/fernschriftliche Mitteilung an LBV voraus am

Tag	Monat	Jahr

Name

an

Anschrift der Hinterbliebenen:

Name, Vorname

Wohnort

Straße und Hausnummer

Datum				Geprüft/Gesehen	Sachlich richtig
8423					
				Unterschrift	Unterschrift

Anlage: Sterbeurkunde (Bei Beamten: Personalakte ist beigelegt)

Im Auftrag

(Siegel)

II.

Hinweise

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 20 v. 15. 10. 1989

(Einzelpreis dieser Nummer 3,- DM zuzügl. Portokosten)

	Seite	Seite
Allgemeine Verfügungen		
Änderung der Aktenordnung	229	
Bekanntmachungen	232	
Personalnachrichten	232	
Ausschreibungen	234	
Gesetzgebungsübersicht	235	
Rechtsprechung		
Strafrecht		
1. StVollzG §§ 109 ff. - Die Rücknahme des Antrags auf gerichtliche Entscheidung nach den §§ 109 ff. StVollzG hindert grundsätzlich nicht die erneute Antragstellung mit gleichem Antragsziel. OLG Hamm vom 18. April 1989 - 1 Vollz (Ws) 29/89	235	3. StVO § 1 II, § 7 IV, § 18 III. - Für den Fahrstreifenwechsel auf der Verteilerfahrbahn eines Autobahnkreuzes und den damit verbundenen Kreuzungsverkehr gilt weder die Vorfahrtregel des § 18 III StVO noch die Regelung des § 7 IV StVO über den Fahrstreifenwechsel. Mangels besonderer Vorschrift gilt allein das Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständigung nach § 1 II StVO. OLG Düsseldorf vom 29. Juni 1989 - 5 Ss (OWi) 256/89 - (OWi) 100/89 I
2. StGB § 74; FAG § 20. - Zur Einziehung von manipulierten und daher ohne Erlaubnis betriebenen Funkanlagen. OLG Düsseldorf vom 14. Juni 1989 - 5 Ss 123/89 - 51/89 I	236	4. StGB § 274 I Nr. 1. - Der Fahrer eines Lastkraftwagens, der das Schaublatt aus dem EG-Kontrollgerät bzw. dem Fahrtschreiber seines Fahrzeugs entfernt, um eine polizeiliche Geschwindigkeitskontrolle zu vereiteln, begeht keine Unterdrückung einer technischen Aufzeichnung. OLG Düsseldorf vom 14. Juli 1989 - 5 Ss 251/89 - 102/89 I
		5. StGB §§ 51, 67; StVollstrO §§ 38, 53. - Befindet sich der Verurteilte, bei dem eine Maßregel der Besserung und Sicherung vor der Strafe zu vollziehen ist, bei Eintritt der Rechtskraft in Untersuchungshaft und verbleibt er zunächst aus organisatorischen Gründen noch eine gewisse Zeit in der Justizvollzugsanstalt, so ist dieser Freiheitsentzug auf die Strafe und nicht auf die Maßregel anzurechnen. OLG Hamm vom 27. Juli 1989 - 1 Ws 217/89

- MBl. NW. 1989 S. 1430.

Einzelpreis dieser Nummer 15,40 DM

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1

Von Vorabensendungen des Rechnungsbetrages - in welcher Form auch immer - bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569